jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1998/2/24 B210/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1998

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Zurückweisung eines Antrags auf Erlassung eines Gesetzes mangels Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu einem legistischen Tätigwerden; gleichzeitig Abweisung des Verfahrenshilfeantrags wegen Aussichtslosigkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung.

Entscheidungstexte

- B 210/98
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.02.1998 B 210/98

Schlagworte

VfGH / Zuständigkeit, VfGH / Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1998:B210.1998

Dokumentnummer

JFR_10019776_98B00210_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at